

## Fachstelle (Kinder:-)schutz

### Kinderschutzgruppe Kanton Luzern

#### Zusammensetzung

lic.iur. Carmen Schneider Frei, Untersuchungsrichterin, Amtsstatthalter- und Untersuchungsrichteramt Luzern  
Wm Andrea Schilliger-Gassmann, Kriminalpolizistin, Kantonspolizei Luzern, Fachgruppe Sexualdelikte  
Dr. med. Martin Schmidt Oberarzt, Pädiatrische Klinik, Kantonsspital Luzern  
Dr. med. Peter Kilcher, Leitender Arzt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst  
lic.iur. Vladimira Predavec, Sekretariat der Vormundschaftsbehörde Stadt Luzern  
Regula Thalmann, dipl. Sozialarbeiterin FH, Mandatsträgerin, Meggen  
Margrith Bachmann, dipl. Sozialarbeiterin HFS, SoBZ Sursee  
Werner Ottiger, Rektor, Schulen Hochdorf  
Petra Senn, dipl. Sozialarbeiterin FH, Opferberatungsstelle des Kantons Luzern  
lic.iur. Judith Kunz-Willi, Rechtsanwältin, Fachstelle Kinderschutz  
Katharina Steiger, dipl. Sozialarbeiterin HFS, Leitung Fachstelle Kinderschutz (Vorsitz)

#### Aufgaben

Die Kinderschutzgruppe berät Problemstellungen im Bereich Kinderschutz, die ihr von der kantonalen Fachstelle für Kinderschutz, von einzelnen Mitgliedern der Kinderschutzgruppe oder von anderen Fachpersonen vorgestellt werden.

Die Kinderschutzgruppe befasst sich im Bereich Kinderschutz mit Fragen grundsätzlicher Natur und erarbeitet Stellungnahmen zu wichtigen Kinderschutzfragen.

Die Kinderschutzgruppe hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse, sondern gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in komplexen Kinderschutzfällen ab.

#### Arbeitsweise

Die Kinderschutzgruppe trifft sich pro Quartal für mindestens eine Sitzung. Zusätzliche Sitzungen können bei Bedarf auch kurzfristig einberufen werden.

Die Kinderschutzgruppe berät Fälle in anonymisierter Form.

Die Kinderschutzgruppe berät Kinderschutzfälle und erarbeitet innerhalb der Gruppe einen Konsens über das weitere Vorgehen. Falls kein Konsens gefunden werden kann, wird ein Mehrheitsentscheid gefällt. Die durch die Minderheit vertretene Meinung wird schriftlich festgehalten. Basierend auf dem Entscheid der Kinderschutzgruppe werden via Fachstelle Empfehlungen an die fallführenden Stellen abgegeben.

#### Vorgehen

- Eingabe des Falles durch Behörden, Beratungsstellen oder andere mit Fragen des Kinderschutzes konfrontierten Stellen oder Personen an die Fachstelle Kinderschutz
- Abgabe einer Problembeschreibung an die Fachstelle oder eigenes Vorstellen des Falles in der Kinderschutzgruppe
- Beratung des Falles in der Kinderschutzgruppe und verabschieden einer Empfehlung
- Abgabe einer schriftlichen Empfehlung an die Eingabestelle
- Abschliessende Rückmeldung der fallführenden Behörde oder Stelle bezüglich der nächsten Handlungsschritte an die Fachstelle Kinderschutz